

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

208 (3.8.1845)

Sonntag, den 3. August 1845.

[C 341.5]

Auswanderer nach Nord = Amerika

finden durch die Unterzeichneten und deren Agenten zu den billigsten Preisen, über Havre oder über Antwerpen nach New-York oder andern Häfen, bei zeitigem Abflusse der Schiffs-Afforde, schnelle Beförderung ohne Aufenthalt, wofür verträglich garantiert wird.

Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen nebst Tarifen für 1845 enthalten das Nähere.

Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimastigen Paketschiffe nach New-York und der damit korrespondirenden Dampfboote sind:

Table with columns for destination (Von Mainz oder Bingen, Von Rotterdam nach Havre, Von Havre nach New-York, Von Antwerpen nach New-York) and departure dates.

Die Auswanderer müssen einen Tag vor dem bestimmten Abfahrts-tag in Mainz eintreffen. Größere Gesellschaften, für welche das ganze Zwischen-deck eines schönen und soliden Dreimasters, außer der regelmäßigen Linie, gemietet werden kann, werden zu ermäßigten Preisen übernommen.

Dr. G. Strecker, A. J. Klein, Jos. Stöck, in Mainz, in Bingen, in Kreuznach.

In Karlsruhe bei Herrn Ernst Glock, in Mannheim bei Herrn L. Reichard und Herrn G. Belten.

[C 505.2] Karlsruhe. In der Verlagshandlung von G. H. Groos in Karlsruhe ist so eben erschienen und an die Herren Subskribenten versandt:

Das zweite Heft von dem neuen Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden

mit den Motiven der Regierung und den Resultaten der Studienverhandlungen im Zusammenhange dargestellt von Wilhelm Thilo, großherzogl. badischer Hofgerichtsdirektor in Rastatt.

Das Ganze wird, 35 - 40 Bogen stark, in drei Heften ausgegeben, deren jedes 1 fl. 20 kr. im Subskriptionspreise kostet.

Das dritte und letzte Heft erscheint in einigen Wochen.

[B 782.6] Karlsruhe. So eben hat die Presse verlassen:

Beise, A. W., Beiträge zum praktischen Eisenbahnbau, I., II., III. Bd. mit 2 Atlas.

China und das Evangelium. Drei Vorträge über die evangelische Mission in China von B. v. Watterville. Aus dem Franz. 15 fr.

Gaussen, die Juden und die Hoffnung ihrer baldigen Wiederherstellung vermittelt des Evangeliums. Aus dem Franz. Vierte Auflage. 6 fr.

Hoffinger, Sammlung badischer Baugesetze. 3. Hft. (nun komplet) 1 fl. 30 fr. Die 3 Hftn. zusammen 4 fl. 30 fr.

Strafgesetzbuch, die neue, und Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. geh. Preis 36 fr.

Karlsruhe, 12. Juni 1845. C. Macklot.

[C 494.3] Ettlingen.



Reisegelegenheit.

Von Sonntag, den 3. d. M., fährt täglich ein Omnibus von Pforzheim über Ettlingen nach Karlsruhe und denselben Tag wieder zurück.

Die Abfahrt ist in Pforzheim im Gasthaus zum goldenen Adler, Morgens 5 1/2 Uhr, und in Karlsruhe im Gasthaus zum Prinz Friedrich, Abends 5 Uhr.

Der Preis ist von Pforzheim bis Ettlingen 48 fr. und bis Karlsruhe 1 fl. 2 Person.

Auch werden unverpackte Pakete zur bestmöglichen Beförderung übernommen.

Ettlingen, den 1. August 1845.

Rühner Scheibenschießen.

[C 496.2] Rühnertsch im Schwarzwald. Es wird am 10., 11. und 12. August d. J. ein Scheibenschießen, im Betrag von 558 fl. in 25 Gaben im Stich, 363 fl. in 25 im Planen, 379 fl. Voranschlag der Prämien, 1300 fl. zusammen, dahier abgehalten, wobei aus freier Hand und aufgelegt geschossen wird, und alle Schützen hiezu höflich eingeladen werden.

Rühnertsch, den 29. Juli 1845.

Die Schützengesellschaft.

[C 521.3] Leopoldshafen. Steinkohlen.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit frischem ruhren Gries und Stückkohlen besser Qualität bei mir angekommen ist, und verkaufe zu billigem Preise.

Fr. Meici.

[C 460.3] Karlsruhe. Für Kapitalisten.

Wegen fünfjährigen ersten Verfall in liegenden Gründen und zur Verwendung auf denselben wird ein Kapital von 15,000 fl. zu 4 Prozent auf den 23. Oktober d. J. aufzunehmen gesucht; wovon 12,000 fl. zehn Jahre stehen bleiben, der Rest aber in den ersten fünf Jahren getilgt werden kann.

Frankfurter Briefe mit B. B. bezeichnet befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C 522.2] Straßburg. Töchter - Erziehungs - Anstalt, geleitet von Madame Kolb

in Straßburg, Blauwolkengasse Nr. 17.

Mad. Kolb, Vorsteherin dieser Anstalt, die seit 1829 besteht, und deren Obheben der Sorgfalt entspricht, welche den Böglingen derselben zugewandt wird, empfiehlt sich dem Wohlwollen der Familienväter.

Die Wahl tüchtiger Lehrer, welche mit dem Unterricht beauftragt sind, die genaue Sorgfalt, die nicht allein auf den religiösen Unterricht aller Art, sondern auch auf Alles gewandt wird, was sich auf Gesundheit, physische Entwicklung und gute Haltung der Böglinge bezieht, und die ununterbrochene Aufsicht in allen zu einer guten Erziehung gehörigen Elementen, dies sind die Gewährleistungen, mit welchen Mad. Kolb das Vertrauen der Eltern rechtfertigen wird.

Auch das geräumige, in Studiensäle, Schlafgemächer u. s. w. getheilte Innere dieser Anstalt, die in dem schönsten und gesunden Quartiere der Stadt, in der Nähe von Kirchen, Tempeln und Spaziergängen, zwischen einem großen Hofe und einem ausgebreiteten Garten sich befindet, die zur Anstalt gehören und den Böglingen zu ihren Erholungen offen stehen, gewährt in Bezug auf Bequemlichkeit und Gesundheit alle nur wünschenswerthen Vortheile.

Was den Prospektus anbelangt, in welchem alle näheren Umstände angegeben sind, so wird man ersucht, sich an die Anstalt selbst, sowie an Herrn Warnier, Kreuzstraße Nr. 24 in Karlsruhe, zu wenden, der alle umständliche, die Familie interessirende Auskunft geben wird.

Man wird gebeten, die Briefe zu frankiren.

[C 382.5] Karlsruhe. Landhaus zu vermieten.

Ein herrschaftliche Wohnung, in einer der schönsten Gegenden des badischen Oberlandes, eine halbe Stunde von Freiburg i. B., an dem Fuße des Schönberges, ganz nahe an der von Freiburg nach Karlsruhe und Basel führenden Eisenbahn gelegen, ist zu vermieten.

Das im neuesten Geschmacke neu hergerichtete Schloß enthält a) im unteren Stocke: einen großen Gartensalon, ein großes Wohnzimmer mit daran anstoßenden, durch eine Glasschüre in Verbindung stehenden Treibhause, dann 3 Zimmer, Kammer, Küche mit fließenden Brunnen und Wabekabinette; b) im mittleren Stocke: einen Salon mit großem Balkon und 7 Zimmern; c) im oberen Stocke: 8 geräumige Zimmer und sodann Speicher; alle Zimmer sind heizbar.

Von den Fenstern des Schloßes und aus dem vor demselben sich hinziehenden Garten hat man eine der reizendsten und ausgedehntesten Ausichten über Freiburg und das ganze Thal. In dem Schloße gehören ferner: der vor demselben gelegene Lustgarten, ein besonderer Gemüsegarten, Stallung für 5 Pferde, sowie Wagen- und Holzremise; auch können auf Verlangen Jagd und Fischerei dazu gegeben werden.

Das Ganze kann jeden Augenblick eingesehen und vom 1. Oktober d. J. an bezogen werden. Wegen näherer Nachweise beliebe man sich an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu wenden.

[C 526.2] Karlsruhe. Liegenschafts - Versteigerung.

Die Zimmermeister Schlotterbeck's Witwe dahier läßt

Donnerstag, den 7. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

ihren Zimmerplatz nebst Wohnhaus auf dem Platze selbst zum zweiten und letzten Male in drei Abtheilungen durch den

Unterzeichneten öffentlich versteigern. Der Platz enthält einen Morgen und einige Ruthen, nebst Wohnhaus, liegt am Eck des Bahnhofes und auf die ruppurrer Straße fließend, worauf ein jedes großtreibende Gewerbe Platz hat. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, so wird dem Höchstbietenden sogleich für eigen zugeschlagen.

Karlsruhe, den 1. August 1845.

Friedrich Seippel.

[C 499.3] Lüttschenbach. Liegenschafts - Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache der zu Kaltenbach verstorbenen Johannes Fehr's Ehefrau haben die gesetzlichen Erben der Verstorbenen darauf angetragen, daß folgende Liegenschaften

Dienstag, den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, im Gemeindegewerke zu Kaltenbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

- 1) Eine zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallung, Holzschopf, Schweinfällen, nebst 2 Btl. 11 Ruth. Grafsfeld, einer. Frh. Altmann, anderf. der Weg, A e d e r. 1500 fl.
2) 1 Juchert 1 Btl. im Brühl, einerf. Philipp Schwab, anderf. die Erbmasse, 500 fl.
3) 2 Juchert 1 Btl. im Brühl, einerf. Philipp Schwab, anderf. die Erbmasse, 700 fl.
4) 1 Juchert ober dem Meierhof, einerf. der Weg, anderf. die Brach, 180 fl.
5) 3 Btl. in der Hintermatt, einerf. der Kirchhof, anderf. Philipp Schwab, B i e s e n. 100 fl.
6) 1 Juchert 1 Btl. im Brühl, einerf. der Weg, anderf. Philipp Schwab, 600 fl.
7) 2 Juchert 1 Viertel theils Aker, theils Wiesen in der Würzenmatt, einerf. Philipp Schwab, anderf. die Erbmasse, 500 fl.
8) 4 Juchert in der Hintermatt, einerf. der Weg, anderf. der Wald, 700 fl.
9) 4 Juchert Weidfeld auf der Heibelbrach, einerf. Philipp Schwab, anderf. der Wald, 80 fl.
10) 60/100 Juchert Wald am Wildenberg, einerf. der Staat, anderf. Philipp Schwab,
11) Die Hälfte von 1 Juchert 1 Btl. Wald in der Wilde, margeller Gemarfung, einerf. Joh. Asal, anderf. die Erbmasse, 200 fl.
Die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und der Anschlag vom Wald kann bei dem unterzeichneten Bürgermeisterrat eingesehen werden.

Lüttschenbach, den 28. Juli 1845. Bürgermeisterrat. Schäfer.

[C 503.3] Nr. 1258. Unteröwisheim. (Schäfers Verpachtung.)

Donnerstag, den 14. August d. J., Mittags halb 2 Uhr,

wird auf dem Rathhause zu Gochsheim die mit Michaelis dieses Jahres beschandlos werdende ärarische Schäfershof, welche mit 600 Stück allem Vieh besetzt waren kann, nebst dem Schäfershaus, bestehend in einer Wohnung und hinlänglichen Stallungen und Scheuern, auf weitere 8 Jahre bis Michaelis 1853 verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Pächter eine hinlängliche Kaution und Bürgschaft zu stellen habe, worüber von Auswärtigen vor der Versteigerung Nachweis zu liefern ist.

Unteröwisheim, den 29. Juli 1845.

Großh. bad. Domänenverwaltung. Kavallo.

[C 511.1] Nr. 30,388. Heidelberg. (Das Auf-

finden einer Leiche im Rekar betr.) Am 19. v. M. wurde dahier eine männliche Leiche gefunden. Alle Requisitionen und Fahndungen, welche zur Erhebung der persönlichen Verhältnisse des Getrunkenen und der dessen Tod begleitenden Umstände veranlaßt haben, blieben bis jetzt ohne Erfolg.

Wir fordern daher auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung Jeden, der etwas Näheres über die Person des Verunglückten anzugeben weiß, auf, davon die Anzeige zu machen, und bemerken dabei noch, daß sämmtliche Requisitionen, sowie die übrigen bei der Leiche gefundenen Gegenstände, sich in gerichtlicher Verwahrung befinden und zur Rekognition vorgelegt werden können.

S i g n a l e m e n t.

Größe, 5 1/4.

Statur, unterseht und stark.

Alter, ungefähr 40 bis 50 Jahre.

Haare, kurz und schwarz, auf dem Vordertheile des Hauptes befindet sich eine Glaze.

Stirne, nieder.

Augenbraunen, schwach und schwarz.

Nase, stumpf und breitgedrückt.

Ohren, normal.

Wart, auf der linken Wange ein schwärzlicher Wart.

Kinn, rund und mit kurzen Warthaaren besetzt.

Haar, kurz.

Zähne, in der obern Reihe sind auf der rechten Seite mehrere abgebrochen; in der untern Reihe sind sie gesund.

Die Leiche war folgendermaßen bekleidet:

Sie trug einen Wamms von blauem Baumwollzeug, eine lange farmoisrothe Halsbinde, eine rötliche Weste von Baumwollzeug, dunkelblaue weite Beinkleider, barhente Unterhosen, ein leinenes Hemd ohne Abzeichen, lange baumwollene Strümpfe und ein Paar ziemlich gute, stark mit Nägeln besetzte schlagene Halbschuh.

Heidelberg, den 19. Juli 1845.

Großh. bad. Oberamt. Boehme.

[C 520.1] Nr. 12,527. Schwetzingen. (Diebstahl und Fahndung.) Am 16. v. M. wurden dem Martin

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

vd. Kraft.

Schmeckenbecher auf dem Insultheimerhofe ein Paar rindlederene, schon etwas getragene Stiefel entwendet. Dieses Diebstahls hat sich der unten signalisirte Heinrich Carbon von Landau dringend verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. S i g n a l e m e n t.

Alter, 26 Jahre. Größe, 5' 9". Haare, braun. Stirne, breit. Augenbraunen, braun. Nase, mittelmäßig. Mund, gewöhnlich. Bart, braun. Rinn, rund. Gesichtsfarbe, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Besondere Kennzeichen, keine. Schwefingen, den 26. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. R o s s h i r t.

[C 500.3] Nr. 22.397. Mannheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Juni d. J. wird nunmehr nach Ablauf der angeordneten vierwöchentlichen Anmeldefrist und auf Anrufen des Handlungshauses Mathy und Secht dahier der demselben abhanden gekommene Niederlagschein über ein Faß rothen Wein, bezeichnet L. P. & P. Nr. 535 dto. 290 Z für erloschen erklärt. Mannheim, den 25. Juli 1845. Großh. bad. Stadtamt. J. A. v. St. D. v. Stengel.

[C 493.3] Nr. 11.765. Baden. (Bekanntmachung und F a h n u n g.) Gestern Abend wurde im Dörsbach bei Badenstetten die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die Geburt desselben muß erst vor wenigen Tagen stattgefunden haben. Wer über die Herkunft des Kindes nähere Auskunft ertheilen kann, möge sich direct oder durch seine Ortspolizeibehörde bei diesseitiger Stelle melden. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, die geeignete Fahndung nach der Mutter des Kindes anzuordnen. Baden, den 30. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B i l l h a r z.

[C 414.3] Nr. 28.177. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. März l. J., Nr. 9392, wird nunmehr der großh. Fiskus, da bis jetzt Niemand Einsprache erhoben hat, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Margaretha Hettinger von Heidelberg eingesetzt. Heidelberg, den 19. Juli 1845. Großh. bad. Oberamt. R e s s.

[C 413.3] Nr. 12.777. Etlingen. (Die Konfiskation für 1846 betr.) Der Aufenthaltsort des im Jahr 1825 zu Pfaffenroth geborenen, und vor 18 — 19 Jahren mit seinem Vater, dem Zollgardisten Andreas Weiss von da weggezogenen Roman Weiss ist unbekannt, und da derselbe, wenn er noch am Leben sich befindet, zur Konfiskation für das Jahr 1846 gehört, so werden die großh. Konfiskationsämter ersucht, diesen Konfiskationspflichtigen, im Falle er sich in dem einen oder dem andern Bezirk aufhalten sollte, zur Konfiskation zu ziehen, und uns darüber Nachricht zu ertheilen. Etlingen, den 20. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B e t t.

[C 474.3] Nr. 7884. Plenum. Mannheim. (Urtheil.) In Anklagesachen des John Warburton Mosely zu Heidelberg, Anklägers, gegen Thomas Percy Boyd aus Dromore in Irland, Angeklagten, wegen Ehrenkränkung durch die Presse. In Erwägung, daß der Angeklagte beschuldigt ist, Verfasser von drei in dem Heidelberger Journal Nr. 339 und 345 in englischer Sprache erschienenen, in der Anklage näher bezeichneten Artikeln zu seyn, und durch dieselben den Ankläger an seiner Ehre verletzt zu haben; In Erwägung, daß der Angeklagte, da er weder in der Voruntersuchung noch in der zur Verhandlung anberaumten Gerichtsverhandlung erschienen, zufolge des gemäß §. 73 des Preßgesetzes angeordneten Rechtsnachlasses der Entrückung fraglicher Artikel als geschuldig zu erachten ist; In Erwägung, was den Inhalt der inkriminirten Artikel betrifft, daß die Uebersetzung der polizeilichen Verfügung vom 28. November 1844 zwar die Worte „eigenmächtiges Benehmen“ mit „schlechter Aufführung“ wieder gegeben hat, daß jedoch dieser Uebersetzung die deutsche Urschrift vorgegedruckt wurde, wodurch Jedermann Gelegenheit hatte, sich von der Richtigkeit der Uebersetzung zu überzeugen, daß daher die Abweichung der Uebersetzung nicht gerade auf eine ehrenkränkende Absicht schließen läßt, sondern dieselbe wohl auch in einer irthümlichen Auffassung des Sinnes der deutschen Worte ihren Grund haben kann; In Erwägung, daß dagegen die beiden andern Artikel, worin erklärt wird, die Verbindung des Anklägers mit einem gewissen Herrn Lowth werfe Licht auf ein System von Verfolgung und Verläumdung, als deren Opfer die Familie des Vaters des Angeklagten ausersuchen sey; ferner der Ankläger habe dessen kleinen Knaben geschlagen, dessen Frau angegriffen und niederträchtige Verläumdungen in Umlauf gesetzt, allerdings Ehrenkränkungen enthalten, weil dem Ankläger damit Handlungen zum Vorwurf gemacht werden, welche geeignet sind, ihn in der öffentlichen Achtung herabzusetzen; In Erwägung, daß hierdurch der Angeklagte sich der Ehrenkränkung des Anklägers schuldig gemacht hat, daß jedoch deren Strafbarkeit wesentlich sich durch die Vorgänge mindert, welche theils in dem einen inkriminirten Artikel des Angeklagten vom 5. Dezember, theils in jenem des Mr. Lowth vom 12. Dezember 1844, welcher mit Ersterem als Gewidmung ein Ganzes bildet, erwähnt sind, und wornach der Angeklagte voraussetzen konnte, daß der Ankläger sich zum Verzeihen unwürdiger Invektiven gegen seinen Vater hergegeben habe; Aus diesen Gründen und nach Ansicht des Ehrenkränkungs-

gesetzes §. 3, 10, 14, sodann des Preßgesetzes §. 18, 19, 25, 53, 71, 73 und des Strafgesetzes §. 19, wegen der Kosten wird zu Recht erkannt? Es sey der Angeklagte der durch die Presse verübten Ehrenkränkung des Anklägers für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer dem Ankläger zufallenden Geldstrafe von fünfzehn Gulden und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. Hofgerichts dahier ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsindegel versehen worden. So geschehen, Mannheim, den 24. Juli 1845. Großh. bad. Hofgericht des Unterheintkreises. v. K e t t e n a k e r. (L. S.) S c h m i d t.

[C 489.3] Nr. 7089. Rheinbischhofsb. (Schuldenliquidation.) August Glaser's Eheleute von Freistadt haben um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. Demzufolge wird Tagsfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Donnerstag, den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hiezu deren Gläubiger unter dem Anfügen anher vorgeladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne. Rheinbischhofsb., den 23. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. W o d m a n n.

[C 394.3] Nr. 18.410. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den vormaligen Kammerath Weber von hier, später in Rothweil, haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Freitag, den 5. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiburg, den 17. Juli 1845. Großh. bad. Stadtamt. K a h.

[C 396.3] Nr. 9642. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen Jonathan Bender von Stausenberg, Forderung betr., haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 19. August 1845, Morgens 8 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagsfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, sowie ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Gernsbach, den 21. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. R e c h t.

[C 478.3] Nr. 8457. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Hutmacher Albert Wil von Marzooß hat man unter'm 12. d. M. die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 28. August d. J., Vormittags 8 Uhr, Tagsfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Meersburg, den 21. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B o s c h.

[C 455.3] Nr. 20.566. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Stütz von Sulz ist Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und

zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Lahr, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Oberamt. S a c h s.

[C 409.3] Nr. 12.825. Säckingen. (Aufforderung.) In Sachen des Handlungshauses Thomas Böhm in Rheinfelden gegen Gränzaufer Joseph Benz von Altsülheim, wegen Forderung, ist klägerischer Seits dahier vorgetragen worden, Beklagter habe unter'm 2. Januar d. J. vom klägerischen Handlungs Hause nachstehende Waaren um die beigelegten Preise gekauft und empfangen: a) ein Unterbett zu . . . . . 3 fl. 20 fr. b) ein Deckbett zu . . . . . 2 fl. 20 fr. c) ein Bühl zu . . . . . — fl. 56 fr. d) ein Kopfkissen zu . . . . . — fl. 48 fr. e) 17 Pfund Bettfedern zu . . . . . 15 fl. 52 fr. f) 12 Ellen Käsch zu . . . . . 4 fl. 15 fr.

An diesem Kaufpreise, den in monatlichen Zielern von je 3 fl. zu zahlen der Beklagte sich verbindlich gemacht habe, sey noch gar nichts bezahlt worden. Es werde um Verhandlung und Erkenntniß dahin gebeten, der Beklagte sey schuldig, diesen eingeklagten Betrag, soweit er verfallen, sogleich, das Uebrige in monatlichen Zielern von je 3 fl. bei Zwangsvermeidung zu zahlen und habe die Kosten des Streites zu tragen, beziehungsweise zu ersetzen. Da der Beklagte sich auf sächlichem Fuße befindet, so fordern wir denselben hiermit öffentlich auf, sich in der auf Mittwoch, den 20. August d. J., früh 9 Uhr, dahier angeordneten Tagsfahrt auf obige Behauptungen vernehmen zu lassen, und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls jene für zugestanden und diese für verjährt erklärt würden. Säckingen, den 12. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. R i e d e r.

[C 408.3] Nr. 7719, 7720. I. Senat. A f f a t t. (Aufforderung.) Aus der Sant, welche gegen den im Jahre 1824 zu Aschaffenburg verstorbenen Domprobst, Franz Philipp Freiherrn von Frankenstein, hier anhängig war, ist nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger ein Massepfleger von beiläufig 30.000 fl. vorhanden, den Georg Karl Freiherr von Frankenstein, ein Verwandter des früheren Santschulners, als dessen Erbe anspricht. Es werden daher alle diejenigen, welche nähere oder gleiche Ansprüche auf den vorhandenen Massepfleger zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls die Masse an den genannten Erben, sofern sich derselbe genügend ausweist, beziehungsweise an dessen Erbsenator, den Handelsmann Jakob Groß zu Bruchsal, verabfolgt werden würde. Bruchsal, den 15. Juli 1845. Großh. bad. Hofgericht des Mittelheintkreises. O b f i r e r.

[C 510.3] Bruchsal. (Erbborsladung.) Dem Franz Nikolaus Desterne von Mingsolheim, welcher sich im Jahr 1760 aus seinem Geburtsort entfernte, um in kaiserlich königl. österr. Militärdienste zu treten, und der seit dem Jahre 1790 nichts mehr von sich hören ließ, ist von dem verschollenen Joseph Sneider von Bruchsal ein Erbtheil von 156 fl. 10 fr. zugefallen. Derselbe wird nun hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Monaten zur Empfangnahme seiner Erbquote bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls diese Erbtheil lediglich denjenigen zugestehen werden wird, welchen sie zukam, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, den 31. Juli 1845. Großh. bad. Amtsdirektorat. S c h n a i b e l.

[C 484.3] Nr. 22.123. Bruchsal. (Erbborsladung.) Jnanz Frank, dessen Ehefrau und deren Kinder, Anton, Thomas, Katharina und Josephina Frank von Helmsheim haben sich im Jahr 1820 entfernt, ohne daß von ihrem Aufenthalt etwas bekannt geworden. Anton Frank war damals bereits im Wittwenstande und hinterließ drei unmündige noch vorhandene Kinder. Das Vermögen der Abwesenden wurde bisher verwaltet, und beträgt gegenwärtig 209 fl. 5 fr. Dieselben oder ihre Erbederben werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen den rückgebliebenen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Bruchsal, den 23. Juli 1845. Großh. bad. Oberamt. R e i b l i n.

[C 469.3] Nr. 7203. Ueberlingen. (Mundtobterklärung.) Der ledige Gabriel Höry von Altsülheim wurde wegen Verschwendung im ersten Grad für mundstobterklärt, und demselben Georg Wilibald von dort als Aufsichtspfleger beigegeben. Ueberlingen, den 17. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. F a b e r.

[C 406.3] Nr. 6728. Eberbach. (Straferkenntniß.) Johann Maj von Wagenwies, Soldat bei dem Infanterieregiment Erbprinzregiment Nr. 2 in Freiburg, welcher sich der unter'm 11. Mai d. J., Nr. 3230, erlassenen Aufforderung ungeachtet inzwischen nicht gestellt hat, wird nunmehr unter Kostenverfallung der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auf den Vermögensanfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfalle vorbehalten. Eberbach, den 9. Juli 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. S ü b s c h.